

Zensur bei attac Deutschland, ausgeübt durch die Web-AG des Kokreises in dessen Auftrag

Dem Web-Verantwortlichen der AG Globalisierung und Krieg wurde durch die Web-AG des Koordinationskreises eine ultimative Zensuranordnung mitgeteilt. Daraufhin sehen wir uns als Betroffene veranlasst, den Rat mit dem Sachverhalt zu befassen.

Durch seinen Beschluss vom 14.12.2016 [1] setzte sich der Kokreis über den Ratschlagsbeschluss von 2002 hinsichtlich der Befugnis anerkannter Arbeitsgruppen hinweg, wonach sie eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Themenbereiches unter ihrem Namen nach außen vertreten können, nachdem sie als AG vom Attac-Rat anerkannt wurden [2]. Die AG Globalisierung und Krieg wurde 2002 vom Rat anerkannt und ist seither mehrfach bestätigt worden.

Aufgrund der bei attac Deutschland geltenden Bestimmungen vertreten wir die Ansicht, dass

- bei Attac Deutschland keine Zensur-Instanz befugt ist, anerkannten AGen Weisungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu erteilen,
- die Beurteilung, ob eine Erklärung oder Handlung einer anerkannten AG, bzw. deren Handlungsbeauftragten außerhalb eines Attac-Konsenses liegt, dem Ratschlag, bzw. dem Rat vorbehalten ist, die für die politischen Entscheidungen zuständig sind,
- die ausgeübte Zensur ohne die Grundlage eines Ratschlags- oder Ratsbeschlusses angeordnet wurde.

Die AG verwarft sich gegen die Behauptung, der Artikel bediene antisemitische Ressentiments, und erwartet, dass der Kokreis diesen seit dem 21.12.2016 auf seiner Webseite veröffentlichten Vorwurf zurücknimmt, bzw. entfernt.

Die AG bleibt unter Hinweis auf seine der Web-AG übersandten ausführlichen Darlegungen dabei, dass die Ausführungen von Evelyn Hecht-Galinski nicht im Widerspruch stehen zum Attac-Konsens vom 18.3. 2003 [3] und stellt fest, dass vielmehr der Kokreis und dessen Web-AG das im Konsens Gebotene trotz mehrfachen ausdrücklichen Hinweises nicht respektieren.

Die AG ist bereit, ihre schriftlichen Darlegungen dem Ratschlag, dem Rat und dem Kokreis bei Bedarf weiter zu erläutern.

Viele Grüße,
AG Globalisierung und Krieg

Sachverhalt

Die Web-AG des Kokreises bat am 7.12.2016 zuerst die Ansprechperson der AG für den Themenbereich Israel/Palästina und tags darauf den Web-Verantwortlichen der AG, den in der Rubrik „Themen / Propaganda / Israel / 2016“ unter dem Datum 28. Sept. 2016 [4] stehenden Artikelauszug zu entfernen und ebenso den Link zum vollständigen Artikel [5] zu einer externen Webseite, die von Evelyn Hecht-Galinski, Tochter des 1992 verstorbenen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, einem Auschwitz-Überlebenden, betrieben wird. In dem Artikel geht es um die Methoden, mit denen deutsche, israelische, palästinensische und US-amerikanische Friedensaktivisten durch Diffamierungen in ihrer Aufklärungsarbeit massiv behindert werden.

Behauptet wurde von der Web-AG des Koordinationskreises:

„Im oben genannten Beitrag werden Auffassungen vertreten, die sich nach unserer Meinung außerhalb des Attac-Konsens befinden.“

...

Die im Artikel verwendete Sprache und die dort vertretenen Positionen bewegen sich jedoch eindeutig außerhalb des Konsenses. Der angesprochene Artikelauszug ist klar antisemitisch und verlinkt zudem auf eine stark antisemitisch ausgerichtete Website. Er differenziert darüber hinaus nicht zwischen Israel und den Juden, sondern beschuldigt die Religion, die Diskriminierung von Palästinensern zu unterstützen.“

Für keine dieser Behauptungen und Anschuldigungen wurden Belege angegeben.

Sowohl die Ansprechperson als auch der Web-Verantwortliche der AG legten der Web-AG ausführlich dar, dass die Ausführungen im beanstandeten Artikel inhaltlich zutreffend seien und in Übereinstimmung mit dem Attac-Konsens von 2003 [3] stünden.

Am 13.12.2016 legten sechs Mitglieder der AG Globalisierung und Krieg der Web-AG des Kokreises eine detaillierte Stellungnahme vor, in welcher auch der Vorwurf des Antisemitismus gegen Evelyn Hecht-Galinski mit aller Entschiedenheit zurück gewiesen und in dem ihr Befremden darüber zum Ausdruck gebracht wird, wie leichtfertig „Antisemitismus“ vorgeworfen werde, ohne jeglichen konkreten Bezug zum Text des Artikels herzustellen.

Unbekannt ist, ob allen Mitgliedern des Kokreises diese Stellungnahmen vor oder auf ihrer Sitzung am 14.12.2016 zur Kenntnis gebracht wurden. Der Kokreis hatte der AG nicht mitgeteilt, dass auf dieser Sitzung diesbezüglich eine Beschlussfassung beabsichtigt war. Die Tagesordnung der Sitzung waren attac-intern nicht mal im Rat bekannt.

Im Protokoll, welches am 21.12.2016 auf die attac-Webseite geladen wurde [1], heißt es im 2. Absatz des TOP3:

Artikel und Link auf der Attac-Website der AG Globalisierung und Krieg zum Themenbereich "Die Sayanim, die willigen Helfer des jüdischen Staates": Palästina – Israel. Beschluss, bei einer Enthaltung: Der Artikel bedient antisemitische Ressentiments liegt außerhalb des Attac-Konsenses und soll von der Webseite der AG Globalisierung und Krieg innerhalb von 2 Tagen entfernt werden. Sollte die AG dieser Aufforderung nicht nachkommen, soll die Web AG die Entfernung veranlassen.“

Die bei Attac vorgeschriebenen Wege einer Konsensfindung bei Meinungsverschiedenheiten wurden also nicht beschritten, obwohl seitens der AG Globalisierung und Krieg mehrfach darauf hingewiesen worden war. Stattdessen wies die Web-AG des Kokreises am 16.12.2014 durch E-Mail um 15:04 die AG per Ultimatum an, bis zum 19. den Artikelauszug und den Link zum Artikel von der Webseite der AG zu entfernen, da der Artikel außerhalb des attac-Konsens läge, andernfalls sie sich gezwungen sähe, die Entfernung selbst zu veranlassen. Erstmals nannte die Web-AG dabei Gründe für ihre Auffassung, indem behauptet wurde:

Bereits der einleitende Satz bringe eine direkte Verknüpfung eines religiösen Feiertages (jüdisches Neujahrsfest) mit Mord und Totschlag an Palästinensern.

Es gäbe in Attac keine allgemeine Positionierung zur Unterstützung der BDS-Kampagne, die von der Autorin begrüßt wird.

Israel werde das Existenzrecht als Staat abgesprochen, wenn die Autorin ausführt, dass es ein Existenzrecht für einen Staat ohne klar definierte Grenzen und ständigen zionistischen Landraub zur Erweiterung seiner Existenz gar nicht geben kann,

Der Hinweis auf die Impressumsseite der AG [6], in dem sich die AG von allen sonstigen Inhalten fremder Webseiten distanziert, auf die sich nicht explizit verlinkt, sei unbefriedigend. Die Distanzierung von weiteren Inhalten der Seite, erfordere es, dies direkt beim Link klar zu stellen.

Nach Meinung der AG Globalisierung und Krieg sind diese Punkte allesamt untauglich, eine

Verletzung des Attac-Konsenses zu begründen. Außerdem sieht sie keinerlei Rechtfertigung für das Ultimatum, denn es war keine Dringlichkeit geboten. Die AG begründete in einer zweiten substantiellen Stellungnahme vom 30.12.2016, warum die benannten Punkte innerhalb des attac-Konsens liegen. Sie rügte zudem die Vorgehensweise der Web-AG des Kokreises und forderte sie deshalb auf, ihr bis zum 13.1.2017 folgende Fragen zu beantworten:

Sieht sich die Webredaktion des Kokreises als eine übergeordnete Instanz, die befugt sei, Veröffentlichungen von anerkannten Arbeitsgruppen zu zensieren und ihnen darüber hinaus auch noch direkte Handlungsanweisungen zu erteilen?

Hat die Web-AG dem Kokreis auf seiner Sitzung am 14.12.2016 gegenüber deutlich gemacht, dass sie die Behauptung und Anschuldigung ["klar antisemitisch" oder gar "stark antisemitisch"] zurückzunehmen beabsichtigt?

Ist die Web-AG bereit, die Antisemitismus-Anschuldigungen auch an Evelyn Hecht-Galinski, die von Martin Breidert darüber in Kenntnis gesetzt wurde, mit CC an den Kokreis, an Martin Breidert und an uns, sowie gegenüber allen, die von Euch diese Anschuldigungen vernahmen, zurückzunehmen?

Lag die der AG erst am 16.12.2016 mitgeteilte Begründung für das „außerhalb des Attac-Konsenses“ allen Teilnehmer_innen der Kokreis-Sitzung am 14.12.2016 bereits vor?

Wer bestimmt den attac-Konsens?

In seiner der AG am 14.1.2016 mitgeteilten Antwort erhebt der Kokreis den Anspruch, für die Prüfung und ggfs. Korrektur von Inhalten der attac-Webseiten zuständig zu sein.

Herangezogene Dokumente:

[1] Kokreis-Protokoll 14.12.2016, Seite 1, dort TOP 3. Abs. 2

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Kokreis/Protokolle/2016/KoKreis_Protokoll_12_2016.pdf

[2] Attac Regelsammlung, Seite 11, dort 6) Bundesweite AGs, Abs. 1

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regelsammlung.pdf

mit Hinweis auf das Ratschlagsprotokoll von 2002, Seite 19, I.7.i)

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/2002_Antraege_an_den_Ratschlag.pdf

[3] Erklärung des Ratschlags zu Antisemitismus und zum Nahostkonflikt (18.10.2003)

<http://www.attac-netzwerk.de/ag-globalisierung-und-krieg/laender/israel/attac/#c9043>

[4] <http://www.attac-netzwerk.de/ag-globalisierung-und-krieg/themen/propaganda/israel/2016/#c92298>

[5] Die Sayanim*), die willigen Helfer des „Jüdischen Staates“!

<http://sicht-vom-hochblauen.de/die-sayanim-die-willigen-helfer-des-juedischen-staates/>

[6] AG-Impressum / Haftungshinweis / Verweise:

<http://www.attac-netzwerk.de/ag-globalisierung-und-krieg/impressum/#c3773>